16. So haben Wir ihn[1] als klare Zeichen hinabgesandt, und (es ist so,) daß Allah rechtleitet, wen Er will.

17. Gewiß, diejenigen, die glauben, und diejenigen, die dem Judentum angehören, und die Ṣābier und die Christen und die Māğūs und diejenigen, die Götzendiener sind – gewiß, Allah wird am Tag der Auferstehung zwischen ihnen entscheiden; Allah ist ja über alles Zeuge.

18. Siehst du nicht, daß sich vor Allah (jeder) niederwirft, wer in den Himmeln und wer auf der Erde ist, und (auch) die Sonne, der Mond und die Sterne, die Berge, die Bäume und die Tiere und viele von den Menschen? Und gegen viele ist die Strafe unvermeidlich geworden. Und wen Allah der Schmach aussetzt, der hat niemanden, der ihm Ehre erweist. Gewiß, Allah tut, was Er will.

19. Das sind zwei Widersacher[2], die miteinander über ihren Herrn streiten. Für diejenigen nun, die ungläubig sind, werden Gewänder aus Feuer zugeschnitten; über ihre Köpfe wird heißes Wasser gegossen.

20. Dadurch wird zum Schmelzen gebracht, was sie in ihrem Bauch haben, und ebenso die Haut.

21. Und für sie gibt es Keulen[3] aus Eisen.

22. Jedesmal, wenn sie vor Kummer aus ihm[4] herauskommen wollen, werden sie dahin zurückgebracht, und (es wird zu ihnen gesagt): „Kostet die Strafe des Brennens!"

23. Gewiß, Allah läßt diejenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun, in Gärten eingehen, durcheilt von Bächen[5], worin sie mit Armreifen aus Gold und mit Perlen geschmückt sein werden und worin ihre Kleidung aus Seide sein wird.

---

[1] D.h.: den Qur'ān.

[2] Nämlich die Gruppe der Gläubigen und diejenige der Ungläubigen.

[3] Das arabische Wort *maqāmiᶜ* (*pl.*) bedeutet allgemein einen Gegenstand zum Schlagen, mit dem sie in das (Höllen)feuer zurückgetrieben werden.

[4] D.h.: aus dem (Höllen)feuer.

[5] Wörtlich: unterhalb derer Flüsse strömen.